

Endbericht

zum Antrag A0154/10

Verkehrskonzept vor Grundschulen

Erstellt von: Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt – 61.4 Verkehrsplanung
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Fachbereich Schule und Sport
Gerhart-Hauptmann-Str. 24
39108 Magdeburg

Stand: 2013/14

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	Seite 03
2	Vorgehensweise	Seite 03
3	Ergebnisse	Seite 04
3.1	Analyse des Handlungsbedarfs	Seite 04
3.2	Entwicklung von Handlungsfeldern	Seite 05
3.2.1	Handlungsfeld – Allgemeine Prävention	Seite 05
3.2.2	Handlungsfeld – Parken	Seite 07
3.2.3	Handlungsfeld – Tempo 30 - Zone	Seite 07
4	Fazit	Seite 09
5	Quellenverzeichnis	Seite 11
6	Anhang	Seite 12
6.1	Tabellarische Auswertung der Fragebögen	
6.2	Muster-Fragebogen	
6.3	Schulweg-Detektive	
6.4	Schulstandorte mit Karte und Info-Blatt	

1. Einführung

Die Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! brachte den Antrag A0154/10 „Verkehrskonzept vor Grundschulen“ zur Beschlussfassung in den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ein, welcher in seiner Sitzung vom 11. November 2010 unter der Beschlussnummer 655-26(V)10 einen diesbezüglichen Beschluss einstimmig fasste.

Im Beschluss wurde der Oberbürgermeister gebeten einen Bericht bis zum 30.06.2011 über die Verkehrssituation vor Grundschulen in Magdeburg vorzulegen, in dem die verkehrlichen Gegebenheiten skizziert und erfolgte Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit geplanten Maßnahmen aufgezeigt werden. Dieser ist weiterhin so zu gestalten, dass er als Grundlage eines zu erstellenden Konzeptes zur Verkehrssicherheit vor Schulen dienen kann, das gemeinsam mit Schülern, mit dem ADAC, dem ADFC und weiteren sachkundigen Partnern erarbeitet werden soll. Der Bericht ist in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zu diskutieren.

Somit war die Handlungsgrundlage für die Verwaltung gegeben. In einem ersten Schritt wurde seitens der Stadtverwaltung ein Zwischenbericht erstellt, den der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. September 2011 als Information I 0146/11 zur Kenntnis genommen hat. Im Rahmen der Beratung der Information im Jugendhilfeausschuss vom 1.9.2011 bat der Antragsteller, den Bericht auf die Förderschulen zu erweitern, so dass sich der vorliegende Endbericht nunmehr auf die **Grund- und Förderschulen** bezieht.

2. Vorgehensweise

Eine wichtige Grundlage des von der Stadtverwaltung erstellten o. g. Zwischenberichtes war die Resonanz der Grundschulen auf die schriftlich an sie formulierte Bitte um Benennung von Mängeln in der Schulwegsicherung bezogen auf den jeweiligen Schulstandort und Vorschläge zur Verbesserung der Situation bzw. Beseitigung von Problemen.

Als eine wichtige Erkenntnis aus den Ergebnissen des Zwischenberichtes konnte gewonnen werden, dass

1. hinsichtlich der Resonanz auf die Befragung ein noch intensiverer Einbezug der Schulen,
2. die Ausdehnung der Betrachtung auch auf Standorte von Förderschulen,
3. eine standardisierte Erhebung zwecks besserer Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowie
4. die Stärkung der Kommunikation zwischen den Akteuren

erforderlich ist.

Daher wurde Anfang 2012 in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung und dem Fachbereich Schule und Sport ein Fragebogen (Anlage 2) entwickelt und dieser im Mai 2012 an die Grund- und Förderschulen verschickt.

Der erfreulich hohe Rücklauf an beantworteten Fragebögen wurde danach ausgewertet und in Sitzungen der AG „Schulwegsicherungen“ erörtert. Erste Ergebnisse konnten am 25. Oktober 2012 in der AG Stadtverkehr vorgestellt werden.

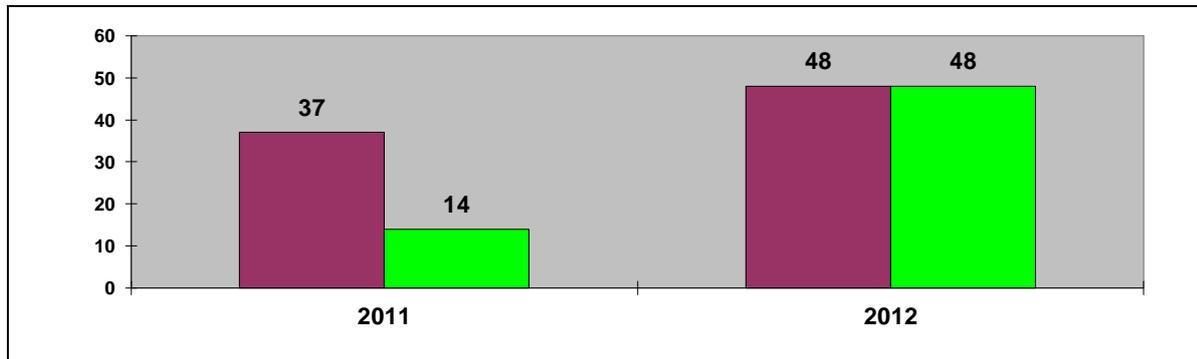
Nach Abschluss der Auswertung Anfang des Jahres 2013 wurde mit der Aktualisierung der bereits durchgeführten Maßnahmen und noch bestehender Mängel begonnen. Parallel wurden Zuarbeiten bspw. von den tätigen Verkehrshelfern in den Bericht eingearbeitet.

Die Bearbeitung des betreffenden Antrags A0154/10 hat sich allein durch die Betrachtung aller Grund- und Förderschulstandorte (insgesamt 48 Schulstandorte) als sehr umfangreich erwiesen. Zusätzlich wurden – vermutlich durch den Fragebogen sensibilisiert – mehr Hinweise zum Thema Schulwegsicherung gegeben. Dieser Arbeitsaufwand musste neben den alltäglichen Arbeitsaufgaben zusätzlich bewältigt werden, was zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung mit sich brachte.

3. Ergebnisse

Im Gegensatz zur ersten Befragung aus dem Jahre 2011 ergab sich eine Rücklaufquote von 100%, d.h. von den angeschriebenen Schulen antworteten alle 48 Schulen.

Die Befragung aus dem Jahr 2011 wurde in 2012 um die 11 Förderschulen erweitert.



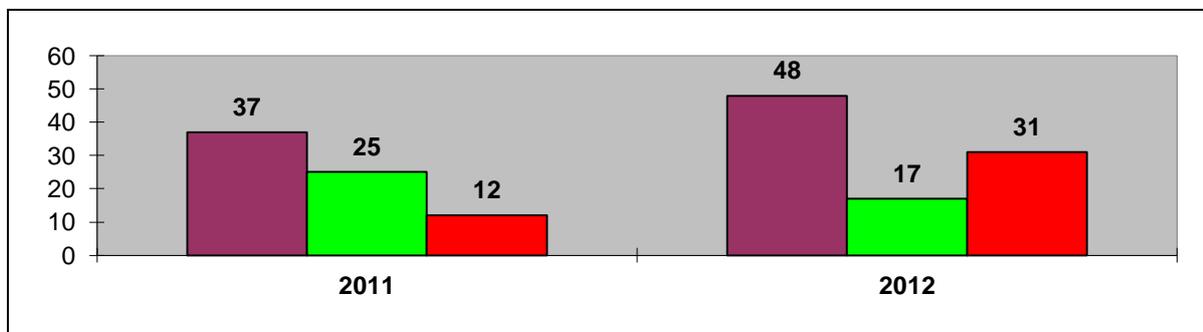
■ Angefragte Schulen (2012 inklusive Förderschulen)

■ Rücklauf Schulen (2012 inklusive Förderschulen)

Eine Liste der angefragten Schulen ist in Anlage 4 bei der Auswertung der Fragebögen zu entnehmen.

3.1 Analyse des Handlungsbedarfs

Mit dem 100-igen Rücklauf von 2012 zeichnete sich eine Veränderung bei der Einschätzung des Handlungsbedarfes in den einzelnen Schulstandorten ab. In der nachfolgenden Darstellung wird davon ausgegangen, dass von den 23 Schulen, die 2011 nicht geantwortet haben, kein Handlungsbedarf gesehen wurde. Bei den Rückläufen lagen 2 Fehlmeldungen vor, so dass die Anzahl der Schulstandorte ohne Handlungsfelder bei 25 für 2011 lag.



■ Summe der angeschriebenen Schulen

■ Kein Handlungsbedarf

■ Handlungsbedarf

Im Ergebnis heißt dies, dass gegenüber dem Resultat aus dem Zwischenbericht nun bei 2/3 der Schulen Handlungsbedarf gesehen wird (Zwischenbericht: 1/3).

Es kann berechtigt vermutet werden, dass der gestiegene Handlungsbedarf teilweise auf den neu konzipierten Fragebogen zurückzuführen ist, welcher im Schulumfeld bei einem erweiterten Personenkreis auf ein gestiegenes Interesse gestoßen sein könnte.

Der mit der zweiten Befragung ermittelte gestiegene Handlungsbedarf lässt sich qualitativ und quantitativ in die im folgenden Punkt behandelten Handlungsfelder differenzieren.

3.2 Entwicklung von Handlungsfeldern

Mit der Fragebogenaktion wurden die Schulen gebeten, Mängel, Maßnahmen und weitere Probleme sowie Hinweise zu nennen. Von den 48 befragten Schulstandorten hatten 13 Standorte keine Hinweise. Die in die Fragebogen eingetragenen Anmerkungen lassen sich in folgende Handlungsfelder einteilen:

Handlungsfelder	Nennungen
Parken, Eltern und/oder Fahrdienste	11
Parken, allgemein z. B. Anwohner/Lieferdienste	7
Querungsmöglichkeiten (Tempo 30-Zonen-Planung)	6
Lichtsignalanlagen (Tempo 30-Zonen-Planung)	4
Fußwege (Tempo 30-Zonen-Planung)	2
Anfahrtswege zugeparkt	2
Sonstige,	
- fehlende Beleuchtung	1
- Kfz-Verkehr zu schnell (Tempo 30-Zonen-Planung)	1
- Befahren des Schulgeländes	1
- zu wenig Platz für Rad- & Fußverkehr auf der Seitenbahn	1
- fehlendes Buswartehäuschen	1
- schlechte Vorbildfunktion älterer Schüler u.a. Verkehrsteilnehmer	1
Summe	38

Die Problematik Parken wurde mit 20 Nennungen am häufigsten in den Fragebögen thematisiert. Aufgeführte Punkte zu Querungsmöglichkeiten, Lichtsignalanlagen, Fußwegen und zu schnellem Kfz-Verkehr lassen sich mit insgesamt 13 Nennungen unter dem Punkt Tempo 30-Zonen-Planung zusammenfassen. Die weiteren genannten Punkte tangieren verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung.

Schließlich wird mit der genannten schlechten Vorbildfunktion älterer Schüler u. a. Verkehrsteilnehmer wie z.B. das morgendliche Verkehrschaos durch die „Elterntaxis“ ein Problem genannt, welches nicht unmittelbar von der Stadtverwaltung bearbeitet werden kann, gleichzeitig aber auf Handlungsbedarf im Bereich Prävention durch verbesserte Information und Kommunikation hinweist.

3.2.1 Handlungsfeld – Allgemeine Prävention

Die ermittelten Problembereiche ziehen erfahrungsgemäß in der Regel Lösungen verkehrsorganisatorischer und/oder baulicher Art nach sich, die Kosten verursachen. Daher wird zwecks Kosteneinsparung häufig eine Umsetzung im Rahmen turnusmäßiger Instandsetzungsarbeiten bzw. grundhaften Sanierungsarbeiten oder Straßenumbaumaßnahmen angestrebt. Dies bringt den Nachteil eines ggf. längerfristigen Realisierungszeitpunkts mit sich.

Im Idealfall kann durch eine verbesserte Information und Kommunikation der sonst erforderliche Umfang baulicher Maßnahmen reduziert werden bzw. können zeitnah Lösungen angeboten werden.

Für eine verbesserte Information und Kommunikation ist die Zusammenarbeit aller beteiligter Akteure notwendig. Beteiligt sind Eltern, Lehrer und Schüler mit Kenntnissen zum konkreten Schulstandort, Bürger und politische Vertreter mit ergänzendem Wissen und politischen Meinungen sowie die Stadtverwaltung mit den betreffenden Fachämtern und beauftragten Externen.

Diese Zusammenarbeit kann zu Ergebnissen mit einer Bandbreite von punktuellen Lösungen wie der Einsatz von Verkehrshelfern bis zur Betrachtung eines ganzen Schuleinzugsbereiches mittels eines sogenannten Schulwegplanes führen (s.u.).

Die Stadtverwaltung leistet im Sinne verbesserter Information und Kommunikation hierzu bereits durch den mit der AQB abgestimmten Einsatz von **Verkehrshelfern** der Stadtwacht ihren Beitrag. Die Aufgabe dieser Verkehrshelfer ist nicht nur, den Kindern bei unübersichtlichen Straßenquerungen behilflich zu sein, sondern insbesondere auch, auf fehlerhaftes Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmern, oft die betreffenden Eltern selbst, aufmerksam zu machen.

Ein weiterer Ansatz ist das Pilotprojekt „**Schulwegdetektive**“. Engagierte Lehrer, Schüler und Eltern der Sekundarschule „Oskar Linke“ haben mit der Stadtverwaltung ein Verfahren entwickelt, mit dem wirkungsvoll die Sicherheit der Schulwege untersucht werden kann. Die Schüler der Sekundarschule „Oskar Linke“ waren in einer Projektwoche 02.07. bis 09.07.2008 als Schulweg-Detektive unterwegs und haben in einem Pilotprojekt ihre sicheren Schulwege herausgearbeitet. Für die Nachnutzung wurde dieses Projekt durch die Verwaltung dokumentiert. Dieses Verfahren kann in abgewandelter Form auch auf Grundschulen angewendet werden. Die Schulen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg sind von der Verwaltung auf diese Handreichung aufmerksam gemacht worden. Sie kann auf dem Landesbildungsserver unter www.bildung-lsa.de oder im Bürgerinformationssystem auf der Stadtseite www.magdeburg.de jeweils unter dem Suchbegriff „Schulwegdetektive“ heruntergeladen werden. Es liegen keine Angaben zur Nachnutzung dieses Angebotes vor.

Eine recht umfangreiche Analyse für einen Schulstandort bietet die Erstellung eines **Schulwegplans**. Eine sinnvolle und mit Praxisbeispielen untersetzte Handreichung stellt der Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht – Der Leitfaden“^[1] dar. Er gibt alle wichtigen Informationen und nützliche Quellen an, um einen guten Schulwegplan mit vertretbarem Aufwand erstellen zu können. Schulwegpläne sind in den meisten Bundesländern – auch im Land Sachsen-Anhalt - nicht verbindlich vorgeschrieben. Dort, wo Schulwegpläne „empfohlen“ werden oder „verbindlich“ zu erstellen sind, sind konkrete Hinweise für die Art der Umsetzung in der Regel nicht verfügbar. Der o.g. Leitfaden für Schulen, Kommunen, Polizei und Eltern soll bei der Verkehrssicherheitsarbeit auf Schulwegen unterstützen.

Der Schulwegplan für Grundschulen richtet sich meist an die Eltern der Kinder, die neu eingeschult werden. Ein neu erstellter Schulwegplan kann aber auch für alle übrigen Eltern interessant sein. Der Schulwegplan für Grundschüler thematisiert überwiegend Schulwege, die zu Fuß bewältigt werden. Der Einzugsbereich der Schulwegkarte beträgt circa einen Kilometer (Radius) um den Schulstandort beziehungsweise deckt den Schulbezirk der Schule ab. Je nach Verkehrsmittelwahl der Kinder können im Schulwegplan Hol- und Bringeverkehre der Eltern, das Radfahren oder die Schulbusnutzung thematisiert werden. Ein Schulwegplan soll Eltern helfen, Problemstellen zu erkennen und Möglichkeiten aufzeigen, wie mit diesen Problemen umgegangen werden kann und wie einzelne Gefahren vermieden werden können.^[1]

Wichtig: Die Erstellung eines Schulwegplanes kann nicht in einer groß angelegten Umbau-maßnahme des Stadtviertels münden. Daher ist von allen Beteiligten Verständnis für die jeweilige Situation des anderen unerlässlich. Das Ziel besteht darin, gemeinsame Lösungen zu finden.^[1]

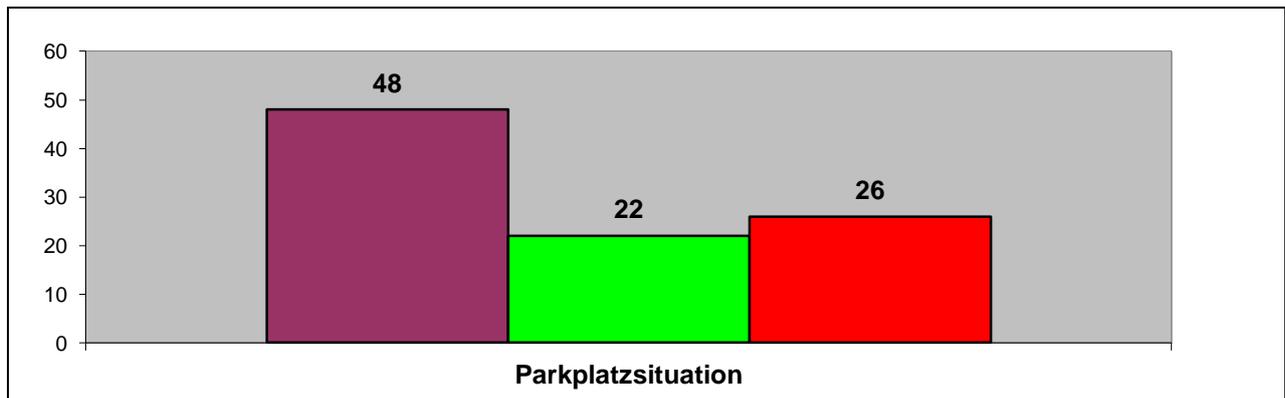
(Quelle: [1])

Hierbei ist zu beachten wie sich nach der Evaluierung des Pilotprojektes zur Aufhebung der Schulbezirke in der Landeshauptstadt Magdeburg die Entscheidung des Stadtrates ausfällt (Anlage 5). Ein Schulwegplan kann nur den Nahbereich einer Schule abdecken, vgl. hierzu [1].

3.2.2 Handlungsfeld – Parken -

An vielen Schulen lässt sich beobachten, dass Schülerinnen und Schüler den Schulweg nicht selbständig zurücklegen, sondern von ihren Eltern, oft mit dem Auto, gebracht werden. In Stoßzeiten ist das "Verkehrschao" im Eingangsbereich der Schulen sehr groß. Dabei verschärft sich auch die Parkplatzsituation im Hol- und Bringeverkehr. Oft werden Parkplätze nur für eine kurze Zeit in größerer Menge benötigt als für den Rest des Tages mit einer „normalen“ Stellplatznachfrage.

Die Schulstandorte charakterisierten als ein weiteres Problem die Parkplatzsituation für die Lehrer und Bediensteten. Von den befragten Schulen können nur knapp die Hälfte auf einen separaten Parkplatz verweisen.



- Angefragte Schulen
- Parkplätze für Lehrer und Bedienstete vorhanden
- Parkplätze für Lehrer und Bedienstete nicht vorhanden

Unabhängig davon, dass bei der Errichtung von Stellplätzen für bestehende Schulen Bestandschutz gilt, ist ein generelles Problem die mangelhafte Verfügbarkeit zusätzlicher Flächen zum Anlegen von Stellplätzen. Dies kann auch nicht zu Lasten der notwendigen Freiflächen einer Schulanlage gelöst werden.

Darüber hinaus ist die Größe der Parkplätze recht unterschiedlich; die Anzahl der Stellplätze schwankt von 2 bis 40 Stück.

Unter Berücksichtigung der Gewährleistung sicherer Schulwege im näheren Schulumfeld ist aus den bisherigen Erfahrungen nur in wenigen Einzelfällen Handlungsbedarf abzuleiten.

Grundsätzlich ist auch bei Stellplätzen für Lehrkräfte festzustellen, dass neben einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen ebenfalls Lage und Zugangsmöglichkeiten für die Akzeptanz der Stellplätze eine Rolle spielen und somit einem Fehlverhalten entgegen gewirkt werden kann.

Darüber hinaus sind auf Grund fehlender zusätzlicher Flächen für Stellplätze durch den geltenden Bestandsschutz flexible Lösungen gefragt von einer Aufwertung bestehender Stellplätze bis zum Angebot zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel, welche sich an den individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Schulstandortes orientieren sollten. Konkrete Maßnahmen können bspw. die Einrichtung überdachter und diebstahlsicherer Fahrradabstellplätze nahe des Schulgebäudes bzw. Schuleingangs, die Einführung eines Jobtickets oder anderer Vergünstigungen für die Nutzung des ÖPNV, die Montage klappbarer Bügel für Kfz-Stellplätze etc. sein.

Handlungsfeld - Parken – Situation der Parkplätze für Lehrer

An 22 Schulen existieren Parkplätze für Lehrer und Bedienstete,
- die Anzahl schwankt zwischen 2 und 40 Stellplätzen

26 Schulen verfügen über keine Lehrerparkplätze

3.2.3 Handlungsfeld - Tempo 30-Zone -

Eine Tempo-30-Zone ist ein Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs, innerhalb dessen sich alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen. Zonen dieser Art dienen der Verkehrsberuhigung bzw. der Angleichung der Geschwindigkeitsniveaus der verschiedenen Verkehrsträger. Der Einsatz von Querungsmöglichkeiten oder ggf. Lichtsignalanlagen wird im Rahmen der Tempo 30-Zonen-Planung ebenso geprüft wie das Fußwegenetz. Besonders häufig ist diese Regelung in Wohngebieten zu finden.

Generelles Ziel ist die Verkehrsberuhigung im Wohngebiet durch

- Minimierung des Durchgangsverkehrs,
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten,
- sicherere Gestaltung von Schulwegen,
- (Neu-) Ordnung des ruhenden Verkehrs und
- Aufwertung des Wohnumfeldes

unter besonderer Berücksichtigung von

- Verkehrsträgern des Umweltverbundes, d. h. ÖPNV, Fuß- und Radverkehr und
- Schutzbedürftigen, in der Regel Kindern, Behinderten oder Gebrechlichen.

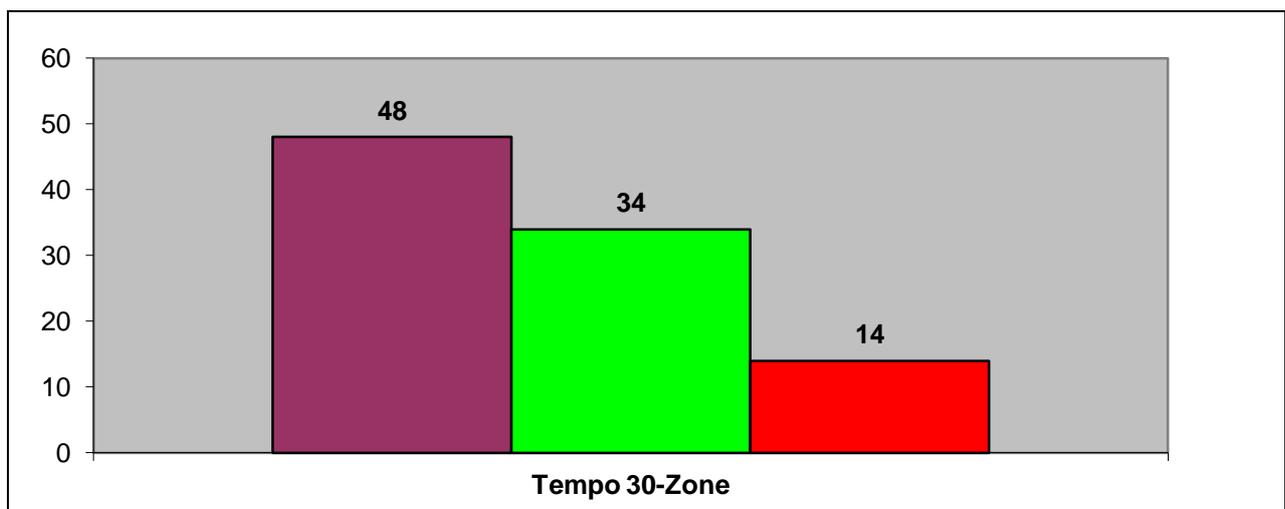
Eine Bestandsbeschreibung und Mängelanalyse schließt die Betrachtung verkehrsempfindlicher Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, Krankenhäuser, Altenheime, etc. ein. Spezifische Fragestellungen lauten bspw.

- Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind schon vorhanden?
- Welche Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind vorhanden?
- Ist ein Schulwegeplan an den Schulen vorhanden?
- Sind Schülerlotsen oder Verkehrshelfer im Einsatz?

Die Umsetzung der Tempo-30-Zonen-Planung erfolgt in 2 oder 3 Stufen:

1. Stufe: Beschilderung als Tempo-30-Zone, evtl. Ordnung des ruhenden Verkehrs ebenfalls durch Beschilderung (Anordnung u. a. von Kurzzeitparken oder Halteverboten, auch vor Schulen) sowie Anpassungen im bestehenden Straßennetz (bspw. Aufhebung von Einbahnstraßen, auch nur für Radverkehr)
2. Stufe Bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Beschilderung, Schulwegsicherung, etc.
3. Stufe Ggf. Realisierung mittel-/langfristiger Netzänderungen im Zusammenhang mit anderen verkehrsplanerischen Projekten

Bezogen auf die Auswertung liegt die Mehrzahl der angefragten Schulstandorte mit ihrem Hauptzugang in einer Tempo 30-Zone. Bei den restlichen Schulstandorten sind die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone aus verschiedenen Gründen nicht gegeben.



-  Angefragte Schulen
-  Hauptzugang liegt in Tempo 30-Zone
-  Hauptzugang liegt nicht in Tempo 30-Zone

Handlungsfeld Tempo 30-Zonen Situation der Schulen in Tempo 30-Zonen

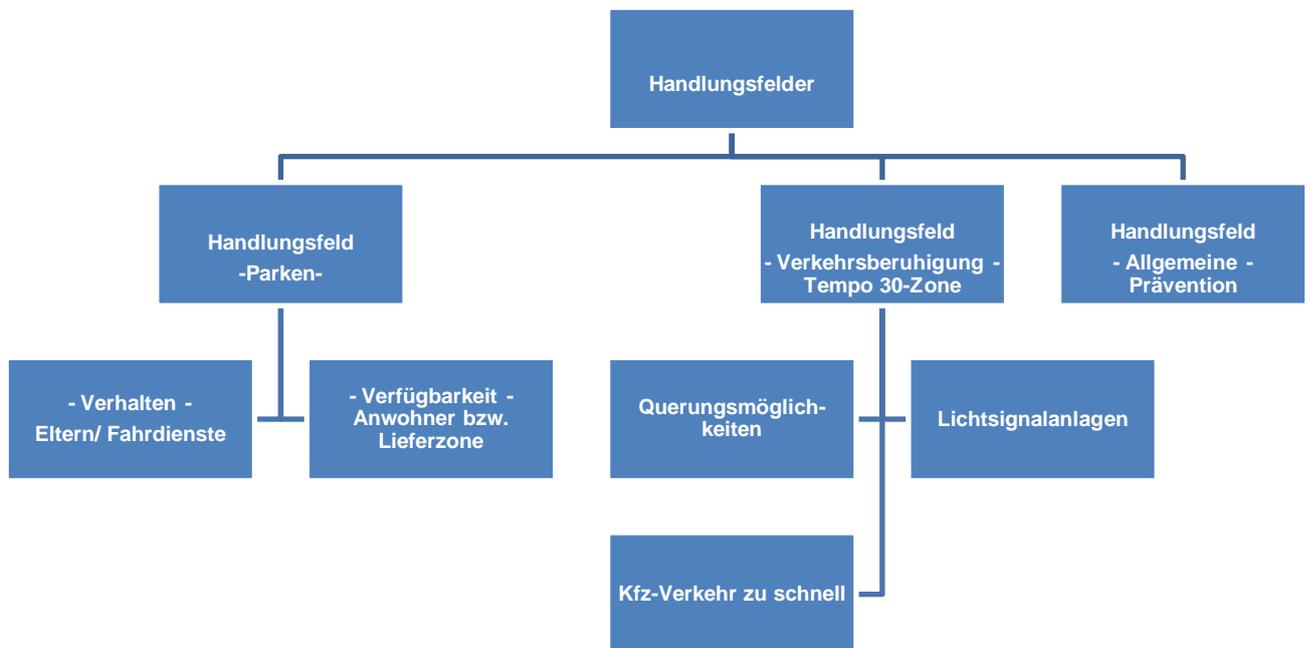
Bezogen auf den Hauptzugang liegen 34 Schulstandorte in einer Tempo 30-Zone

14 Schulstandorte liegen entweder

- an Hauptnetzstraßen, welche auf Grund ihrer Bedeutung nicht verkehrsberuhigt werden können (z. B. GS „Am Westring“ oder an der B1 GS „Am Westernplan“),
- an Hauptnetzstraßen, welche tw. im betreffenden Abschnitt auf 30km/h Höchstgeschwindigkeit reduziert wurden (z. B. GS „Am Brückfeld“ an der Friedrich-Ebert-Straße),
- in kurzen Sackgassen (z. B. GS Im Nordpark) oder
- einzelnen Nebennetzstraßen, welche auf Grund ihrer Lage nicht in eine Tempo 30-Zone integriert werden können (z.B. Freie Waldorfschule in der Kroatenwuhne)

4. Fazit

Als eine wichtige Erkenntnis aus den Ergebnissen des Zwischenberichtes konnte umgesetzt werden, dass mit der zweiten Umfrage mittels eines eigens dafür konzipierten Fragebogens ein noch intensiverer Einbezug der Schulen erfolgte und somit die Resonanz verstärkt werden konnte. Ebenfalls wurden die Förderschulen in die Problematik mit einbezogen, so dass auch hier eine höhere Kommunikation zwischen den Akteuren erfolgte und Handlungsfelder aufgezeigt werden konnten.



Die mit der Auswertung der Fragebögen ermittelten Handlungsfelder bestätigen die Erkenntnisse aus der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Schulwegsicherung“. Neben der Thematik Parken liegen die Probleme im Bereich Verkehrsberuhigung, hier insbesondere beim Queren der Fahrbahn und ist somit dem Gebiet der Tempo 30-Zonen-Planung zuzuordnen. Schließlich kann zusammenfassend betrachtet das Erfordernis präventiver Arbeit ebenfalls festgestellt werden.

Die Befragung der Schulen bekräftigt ebenfalls die Erfahrungen, dass sich nur in wenigen Fällen Musterlösungen entwickeln lassen, sondern durch die individuelle Lage des Schulstandortes, die Anzahl der betroffenen Schulkinder etc. eine angepasste Lösung erforderlich ist. Hierfür wären weitere Informationen notwendig, die mit dem vorliegenden Fragebogen noch nicht erfasst wurden und je nach Schulstandort ergibt sich auch ein unterschiedlicher Handlungs- und Informationsbedarf.

Desweiteren sind verschiedene Interessenlagen hinsichtlich eines Schulstandortes zu beachten. Aus Sicht der Stadtverwaltung steht dessen allgemeine mittel- bis langfristige Sicherung und Aufwertung im Vordergrund, während für die Eltern unter dem Aspekt der Schulwegsicherung kurzfristige Problemlösungen erwartet werden, von denen ihr eigenes Kind profitiert. In diesem Zusammenhang bleibt darauf hinzuweisen, dass mit jedem Schuljahr neue Schüler (und Eltern) an eine Schule kommen und sich Problemlagen ändern und daher ggf. nacherhoben werden muss. Auch die angestrebte Entwicklung der Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen und die damit verbundene Aufhebung der Schulbezirke sind zu berücksichtigen sowie erste Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Verzicht auf Schulbezirke“ für die Grundschulen.

Die bisherige Analyse von 48 Schulen war bereits umfangreich; bei Einbezug von Gymnasien, IGS und Sekundarschulen erhöht sich diese Anzahl auf 70 Schulen, deren Bearbeitung nur mit Hilfe der Beauftragung Externer und der entsprechenden Verfügbarkeit finanzieller Mittel möglich ist. Unter Berücksichtigung der berechtigten Erwartungshaltung der Eltern einer kurzfristigen Lösung muss hinzugefügt werden, dass auch die Umsetzung der erarbeiteten Lösungen aus organisatorischen, finanziellen o. a. Gründen nur in sehr begrenztem Umfang kurzfristig erfolgen kann.

Wenngleich der vorgelegte Bericht den Vorteil des Überblicks über die verkehrliche Situation zumindest vor Grund- und Förderschulen bietet, so sprechen die o. g. Aspekte eher dafür, eine einzelfallbezogene und zielgerichtete Lösung für betreffende Schulstandorte gegenüber einer gesamtstädtischen Betrachtung den Vorzug zu geben. Eine Kontrolle bzw. Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die AG „Schulwegsicherung“. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme S0176/13 zum Antrag A0083/13 „Erstellung von Schulwegplänen“ bekräftigt die Stadtverwaltung hiermit nochmals ihre Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen, welche im Rahmen eines Schulprojektes von den jeweiligen Schulen erarbeitet werden sollten. Über die AG „Schulwegsicherung“ können spezifische Fragen der Schulwegsicherung an die Fachämter weitergeleitet werden.

5 Quellenverzeichnis

- [1] „Schulwegpläne leichtgemacht – Der Leitfaden“, Bundesanstalt für Straßenwesen, Brüderstraße 532, D-51427 Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, Oktober 2012
- [2] Schulwegsicherung – Informationen für Eltern, Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer, 2004
- [3] Schulwegsicherung – Planerheft, Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer, 2004
- [4] Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt“ (Runderlass des MW, MI und MK vom 4.12.1996 52-30051/05)
- [5] Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Fassung vom 01.04.2013

6. Anhang

- 6. 1 Tabellarische Auswertung der Fragebögen
- 6. 2 Muster-Fragebogen
- 6. 3 Bsp. Schulweg-Detektive
- 6. 4 Schulstandorte mit Info-Blatt und Karte